

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 57. Montag den 17. Juli 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Am nächsten Donnerstag den 20. d. M. wird eine WienerAmtsversammlung abgehalten werden, wobei sich die Amts-Deputirten Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zuverlässig einzufinden haben. Die hauptsächlichsten Gegenstände derselben sind:

Eröffnung eines Decrets der K. OrganisationsvollziehungsCommission, betreffend die von der Amtsversammlung unterm 27. Mal d. J. über die edictmäßige Besetzung der Verwaltungsactuariats in diesseitigem Bezirke gopslogenen Verhandlungen, und eine weitere Beratung der Amtsversammlung über diesen Gegenstand unter Beziehung auf die, den Ortsvorstehern diesfalls bereits mitgetheilten gedruckten Instructionen.

Und Prüfung des AmtsCorporations-Stats von 1827 sowie Abfassung der Beschlüsse zu Deckung des Jahresbedarfs.

Außer diesen Gegenständen liegen noch mehrere die Amtsdeputirten betreffende — vor, deren Erledigung nicht länger verschoben werden kann.

Den 15. Juli 1826.

K. Oberamt.

Tübingen. (Die Wirtschaftsabgabenumlage von 1827 betreffend.) Die Ortsvorsteher des diesseitigen Bezirks werden hiemit, bezüglich auf die allgemeine Verordnung vom 18. Juli v. J., welche die Erhebung und Verwaltung der Wirtschaftsabgaben betrifft, und unter Hinweisung auf die Instruction vom 19. August desselben Jahrs (Staats- und Regierungs-Platz de 1824 Seite 660.) angewiesen:

Die gutachtlichen Aeußerungen der Gemeinderäthe nach Anleitung des Gesetzes S. 5. und der Instruction S. 4. über den Umfang der einzelnen Wirtschaftsgewerbe und ihre Verhältnisse zu einander, spätestens am Ende nächster Woche unfehlbar und bei Vermeidung von Wartboten an das hiesige Amtsversammlungsactuariat einzuschicken.

Den 15. Juli 1826.

K. Ober- und Cameralamt.

Tübingen. (Steuerzahlung.) Die Ortsvorstände in der Stadt und auf dem Amt werden hiemit oberamtlich angewiesen, ohnverweilt die Vorkehr zu treffen, daß in so lange, bis durch Verhandlung mit den Ständen, die Grundsteuer für das Etats-Jahr 1826 bestimmt seyn wird, diese in dem Betrag des Etatsjahres 1827 eingezogen — und jede monatliche Rate vor dem 20. eines Monats ohnfehlbar zur Oberamtspflege eingeliefert werde. Nach dem 20. jeden Monats tritt oberamtliche Execution ein, und wenn die monatliche Rate am letzten Tag

des Monats ganz oder zum Theil noch aussteht: So werden die Ortsvorstände zur Verantwortung gezogen, und eine sich ergebende Saumsal streng geahndet werden.
Den 15. Juli 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Bauakford.) Die Gemeinde Hailfingen ist gesonnen, einen neuen Kirchhof außerhalb des Orts herzustellen und die dießfalligen Bauarbeiten im Abstreich zu verakkordiren. Nach dem gefertigten und revidirten Ueberschlag betragen die Maurerarbeiten — 454 fl. 25 fr., die des Schlossers — 15 fl. und die Frohnarbeiten aller Art — 331 fl. Zur Abstreichsverhandlung wird hiemit

Montag der 24. Juli anberaumt, an welchem Tag früh um 9 Uhr die Liebhaber bei der Verhandlung auf dem Rathhause in Hailfingen sich einfinden wollen.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts haben diese Akkordsverhandlung zeitlich in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
Den 12. Juli 1826.

R. Oberamt.

Rottenburg. Diejenigen Herren Competenten, welche sich um Uebertragung der dahier erledigt gewesenen Verwaltungs-Actuarsstellen gemeldet haben, dient hiemit zur Nachricht, daß beide Stellen bereits besetzt seyen.

Den 15. Juli 1826.

R. Oberamt.

Cameralamt Horb.

Horb. (Heulieferungsakford.) Am Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Stelle die Lieferung von 44 Ctr. 16 Pfd. Heu, für den kbnigl. Förster in Thumlingen, im Abstreich verakkordirt werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Amtsbezirks haben dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 15. Juli 1826.

R. Cameralamt.

Kirchentellinsfurth. Die Gemeinde Kirchentellinsfurth ist gesonnen, an dem Feiertag Jacobi

den 25. Juli dieß Jahrs ein Quantum Eichen, ungefähr 60 bis 70 Stämme, worunter mehrere ganz starke zu Hauptgeschäften sind, an den Meisbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden; dieser Verkauf wird am gemeldeten Tage Vormittags 10 Uhr in der Communwaldung, Maden genannt, den Anfang nehmen, wo die Liebhaber die Bedingungen vernehmen können.

Den 15. Juli 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Dußlingen, Tübinger Oberamts. Die etwaigen Schuldgläubiger des kürzlich verstorbenen Christian Schwarz, Obermüllers althier, wollen ihre Forderungen dem Waisengericht innerhalb 14 Tagen anzeigen, um die Inventualtheilung desto richtiger fertigen zu können.

Waisengericht.

In dessen Namen
Schultheiß Nadele.

Horb. (Fruchverkauf.) Nächsten Donnerstag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle, 100 Scheffel guten Dunkel, im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufsliebhaber einladet.

Den 14. Juli 1826.

Die Stiftungsverwaltung.

Rottenburg. (Holzlieferungsakford.) Die Lieferung des für das Polizeihaus dahier noch erforderlichen Brennholzes, von 6 Klafter Buchen — und 12 Klafter Tannen Scheiterholz, wird

Samstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr in Abstreich gebracht, wozu man die Liebhaber in das Institut einladet.

Den 14. Juli 1826.

R. Polizeihaus Oberinspektion,
Weinhard.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 20. Juli Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag ist die halbe Behausung des Christian Abraham Nischler bei der Spitalkirche, angeschlagen für 350 fl., zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Den 15. Juli 1826.

Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. (Hausverkauf.) Wer ein halbes Haus in der Marktgaß kaufen will, kann sich bei Kutscher Kolb in der Marktgaß melden und mit demselben einen Kauf abschließen.

Tübingen. Von zwanzig melner noch vorräthigen Antrittspredigten, welche ich gestern so frei war, bekannten Privatzen von Tübingen zuzuschicken, sind 2 fl. 36 kr. eingegangen, die ich nach Abzug von 18 kr. Trinkgeld für den Austräger, und der Einrückungsgebühren, dem Stuttgarter Hülfverein für die Griechen übermacht, und was ich genannten Privatzen hiemit bekannt zu machen die Ehre habe. Für die gütige Gabe im Namen der Empfänger höchst dankend.

Den 15. Juli 1826.

Yfr. M. Weber,
von Truchtersingen.

Schatthof. Nächsten Mittwoch den 19. dieses, Vormittags, werden dahier mehrere kananäische Milchschweine im Aufstreich verkauft werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 14. Juli 1826.

Tübingen. Der Unterzeichnete ist Willens, seine halbe Behausung an dem Lustnauer Thor, gegen baares Geld, oder auf Zieles zu verkaufen, oder auch zu vermietzen; dasselbe besteht in einer Stube und Stubenkammer, Dehnenkammer, Küche mit Brennhafen und Backofen, einem großen beschlossenen Holzboden und halben Keller.

Bei eben demselben sind 3 Stück 8 bis 9 Schuh lange neue Tafeln von Bettseiten, nebst Schranken hierzu; so wie auch zwei neue Betten mit dergleichen Bettladen zu vermietzen; und wer endlich ein ganz gutes Zusaß, 18 Klaster lang, mit Lotter und allem Zugehör kaufen will, kann sich auch melden bei

Birk, Schlossermeister,
am Lustnauer Thor.

Tübingen. (Reisegelegenheit.) Der Unterzeichnete wird

den 18. dieses Monats

nach Baden Baden fahren. Diejenigen, welche die Reise dahin zu machen und diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, werden höchst ersucht, sich an ihn selbst zu wenden und die sehr billigen Bedingungen zu vernehmen.

Den 10. Juli 1826.

Kutscher Binder, der jüngere,
wohnhaft in der Froschgasse.

Tübingen. Wer Lust hat, einen Morgen Baumgut und Weinberg im Heuland gelegen, und aus zwei Theilen bestehend, zu kaufen, kann das Nähere erfragen bei

Georg Fellmeth,
Weingärtner.

Tübingen. (Wein zu verkaufen.) Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Wein mit Most der Nimer für 16 fl. und 18 fl., dem Zmi nach für 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr. 1823er Schnaitemer oder Rammsthaler Wein, der Nimer für 36 fl., dem Zmi nach für 2 fl. 20 kr., dergleichen rein erhaltener 1822er Uhlbacher, Freudensteiner und Hohhaslacher Wein zu billigen Preisen.

Den 11. Juli 1826.

Jakob Con. Schweickhardt.

Tübingen. (Herabgesetzte Weinpreise.) Unterländer 1818 — 19 von 24kr. auf 16kr., reinen Rammsthaler 1823er von 16 kr auf 12 kr. per Maas.

Schloßküfer Erbe's Wittib.

Tübingen. (Wein zu verkaufen.) Reingehaltenen 1823er Unterländer Wein, zu 12 kr. die Maas, zapft der Unterzogene

von heute an täglich (den Sonntag ausgenommen) vor dem Keller seiner Mutter, die ganze Woche hindurch ebenfalls in seinem eigenen Hause mit dem Bemerkten aus, daß bei Abnahme von 1 Zmi das Eichmaas statt findet, der Abnehmer Eines oder mehrerer Eimer hingegen noch billiger behandelt werden wird.

Den 12. Juli 1826.

Fellmeth.

Lübingen. (Wein feil.) Unterzeichneter ist gefonnen, ein Quantum reingehaltenen guten alten Unterländer Wein die Maas zu 12 fr., Eimer oder Zmi weiß, per Eimer zu 26 fl., abzugeben.

Den 7. Juli 1826.

Wilhelm Riß, Stadtrath.

Lübingen. (Kinderwägle feil.) Bei Unterzeichnetem ist ein gut conditionirtes Kinderwägle um billigen Preis zu haben. Sautter Weisfert.

Lübingen. (Keller zu vermieten.) Ein geräumiger guter Keller für einen oder zwei Liebhaber, bei

Antiquar Heckenhauer.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Wer bis Martini ein Logis, bestehend aus einer Stube mit Ofen, Küche und zwei Kammern, beziehen will, beliebe sich zu melden bei

Friedrich Sautter, Schuhmachermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen, am 14. Juli 1826.

Dinkel	1	Schl.	3fl.	fr.	3fl.	20fr.	3fl.	32fr.
Haber	1	—	2fl.	42fr.	2fl.	54fr.	3fl.	—fr.
Kernen	1	Sri.	—	—	—	—	—	—fr.
Haber	1	—	—	—	—	—	—	22fr.
Roggen	1	—	—	—	—	—	—	32fr.
Erbsen	1	—	—	—	—	—	—	44fr.
Linzen	1	—	—	—	—	—	—	—fr.
Wicken	1	—	—	—	—	—	—	44fr.
Bohnen	1	—	—	—	—	—	—	44fr.
Bersten	1	—	—	—	—	—	—	30fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1	Pfund	6fr.
Rindfleisch	1	—	4-5fr.
Hammelfleisch	1	—	6fr.
Schweinesfleisch mit Speck	1	—	7fr.
— — ohne —	1	—	6fr.
Kalbsteisch	1	—	4fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	8	—	16fr.
Ruckenbrod	8	—	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	10Loth	2 1/2	1/2 Dtl.

Allerlei.

Die Verbannten.

Ein Student in Leipzig war einem Schneider eine bedeutende Summe schuldig. Dieser mahnte ihn ungestümm, und jener wußte kein anderes Mittel, seinen wiederholten Forderungen auszuweichen, als Leipzig auf einige Zeit zu verlassen. Im Kammer seines Herzens schrieb er noch vor seinem Abschied auf ein gerade da liegendes Blättchen:

Mein Naso, lach einmal,
Verlasse freudig Rom!
Dich warf die Liber aus,
Und mich der Pleißenstrom.
Dich trieb ein Kaiser fort,
Und mich und mich, ach leider!
O lache noch einmal! —
Ein grober, böser Schneider.

Sünden der Seher.

- Die Braut von Messing (Messina).
- Die sündliche (südlische) Halbkugel.
- Die medicinische (mediceische) Venus.
- Die Theilnehmung an den Lasten (Lasten) des Staats.
- Die dänischen (donischen) Cosaken.
- Die Decimalbrühe (Brüche).
- Der regulirte (relegirte) Student.

Unterschied.

Halte mich auf der Reise frei, sagte ein armer Kapuziner zu einem reichen Jesuiten; wir sind ja Brüder. Ganz recht, antwortete dieser; allein unsere Brüder sind keine Schwestern.

